



Biogasmarkt Deutschland

Marktanalyse & Zukunftspotenziale

1.

Marktanalyse

- a) Grundlegendes
- b) Technologien
- c) Herausforderungen
- d) Erforderliche Maßnahmen
- e) Zukunftsfähigkeit

2.

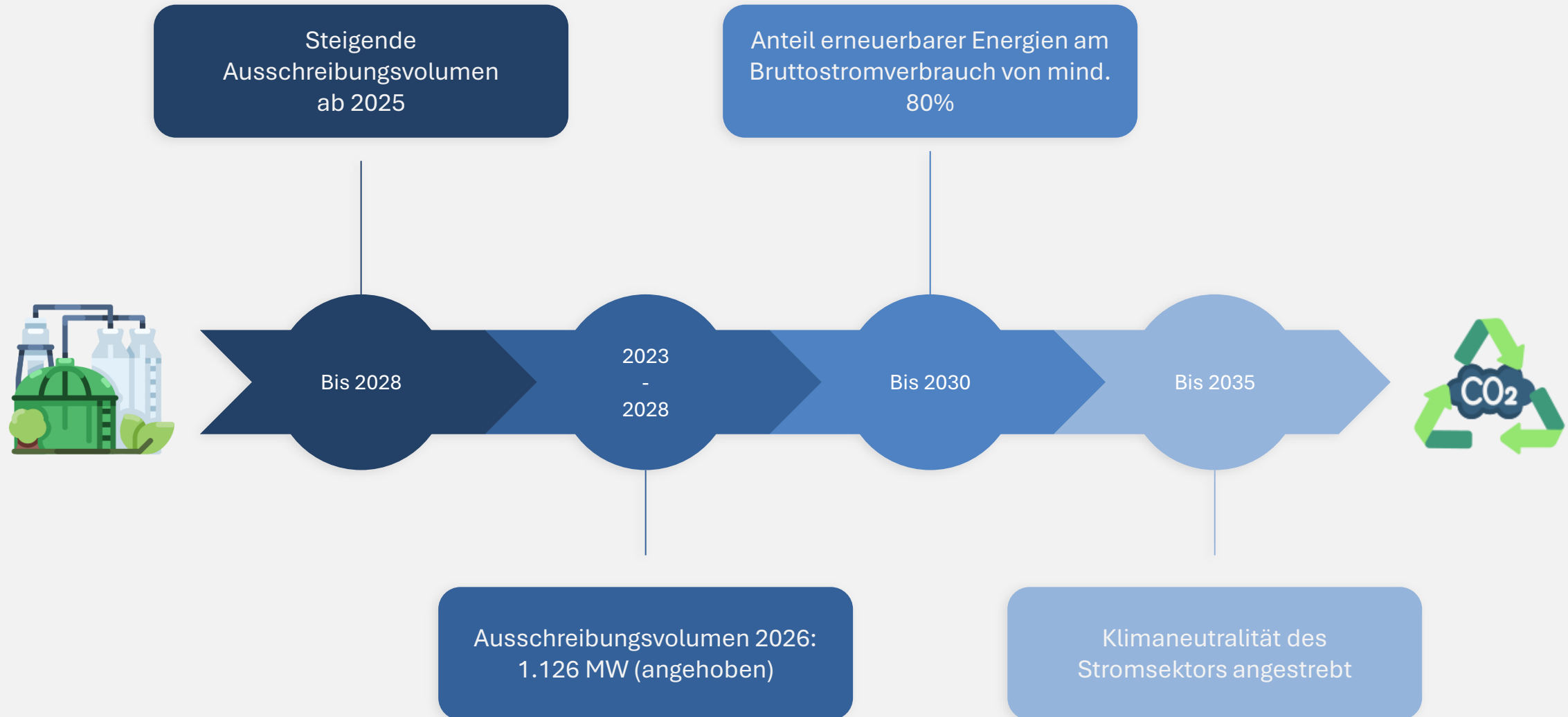
Rolle der Kommunen

- a) Ausgangsüberlegungen
- b) Förderprogramme
- c) Case Study

3.

Rechtsrahmen

- a) Biogaspaket
- b) Ausblick: BioFlex-Cap 2032
- c) Heizungsreform 2026
- d) Steuerrechtliche Aspekte
- e) Ausblick und Fazit



Entstehung:

- Biogas entsteht durch **Vergärung** organischer Stoffe in einem geschlossenen Fermenter
- Mikroorganismen zersetzen das Material ohne Sauerstoff und Licht
- Es entsteht **energiereiches Gasgemisch** mit 50-75 % Methan

Zusammensetzung:

- Hauptbestandteile: Methan & Kohlendioxid
- Weitere Spurstoffe: O₂, N₂, Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Wasserstoff
- Methananteil ist entscheidend für die Energiequalität

Biogas zu Bioerdgas:

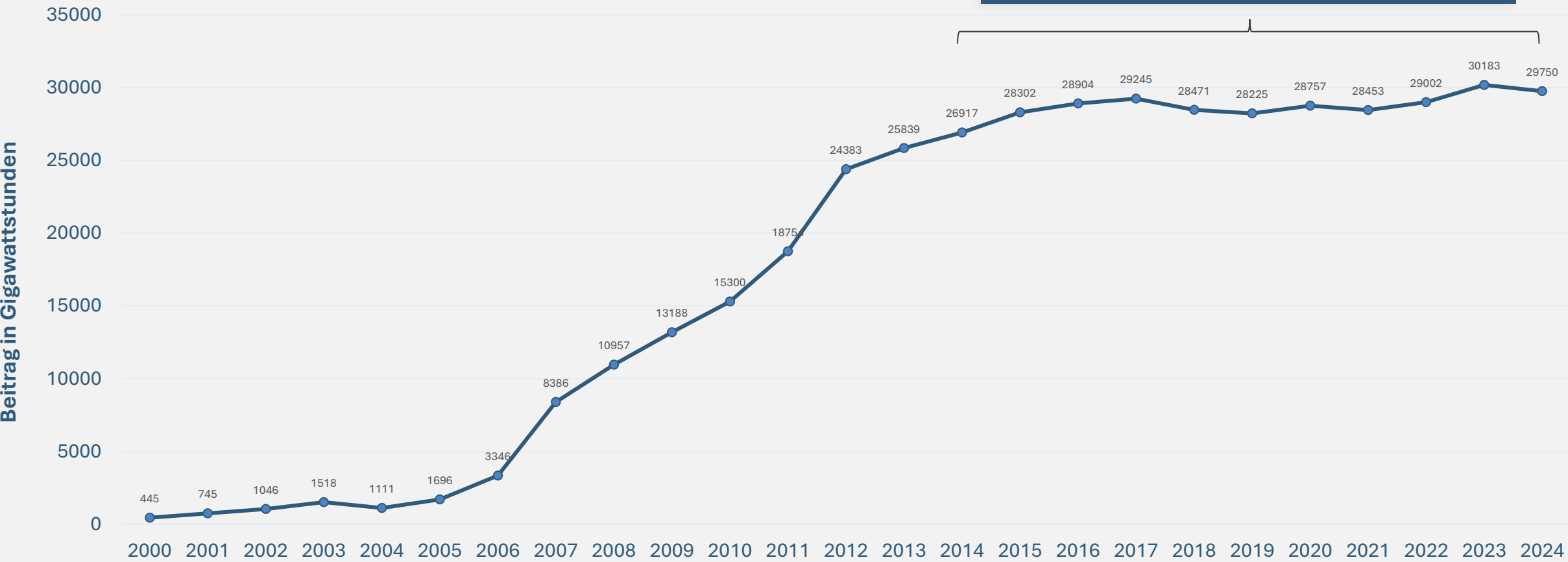
- Bioerdgas, also Biomethan entsteht durch **Reinigung** und **Aufbereitung**
- Die unerwünschten Stoffe werden entfernt
- Ergebnis: Sauberes Biomethan, chemisch nahezu identisch mit Erdgas und einspeisefähig für das Gasnetz

Unveredeltes Biogas kann nur direkt vor Ort genutzt werden in einem **Blockheizkraftwerk**, da es nicht für die Einspeisung in das Gasnetz geeignet ist, wie Bioerdgas (Biomethan)

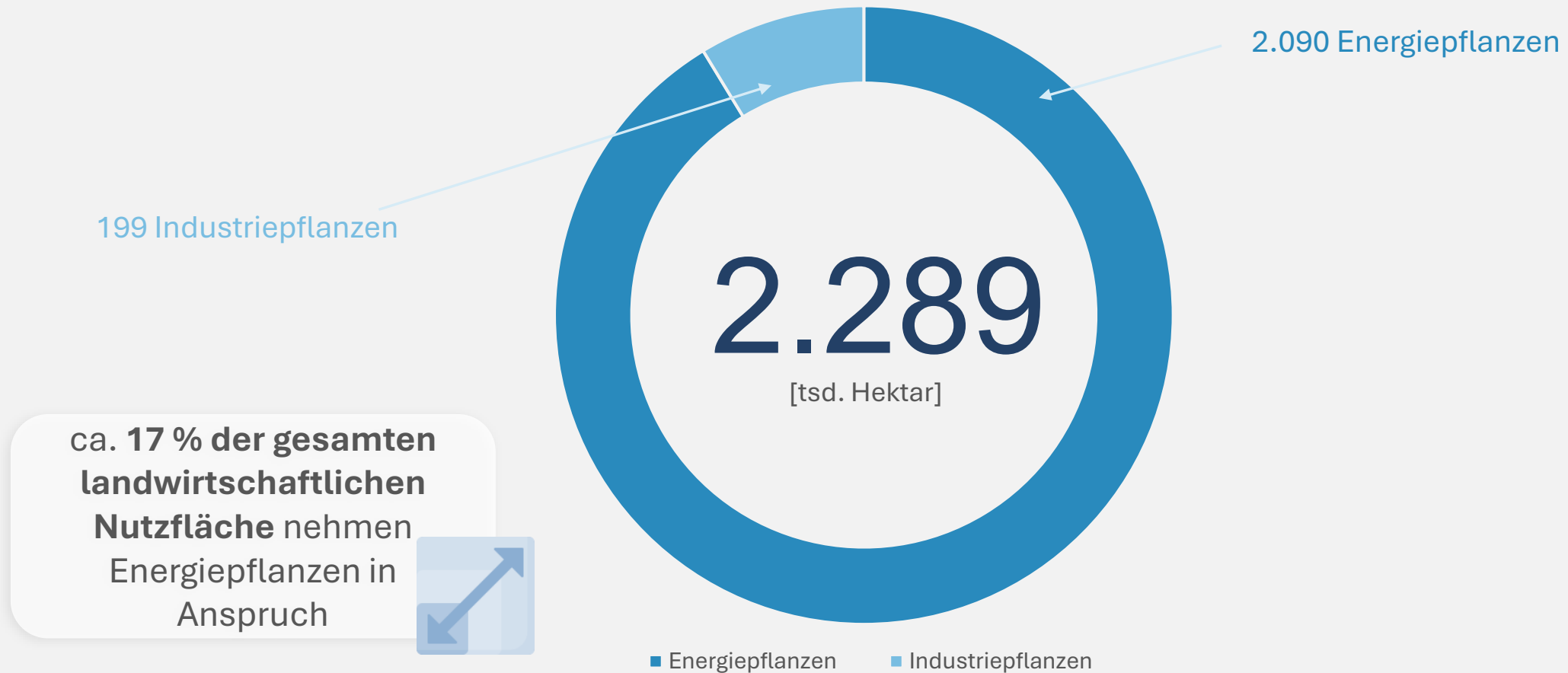
Veredeltes Biogas ist somit ein wichtiger Baustein der Energiewende!



Bruttostromerzeugung aus Biogas in Deutschland:



Problematisch: Für Biogas besteht ein hoher Bedarf an Anbauflächen in Deutschland



01

Marktkonkurrenz zu anderen Technologien, wie Wasserstoff, synthetisches Gas, Elektro-Lösungen

02

Rechts- und Förderrahmen im Wandel / Unsicherheit über zukünftige Förderung



Herausforderungen

03

Teilweise veraltete & unzureichende Technik führt zum kontraproduktiven Ausstoß von Methan/
Technische Modernisierung & Methan + CO2 Effizienz

04

Umweltbelastungen bei der landwirtschaftlichen Produktion von Energiepflanzen/ Nachhaltigkeit der Substratkette



I. Flexibilitätszuschlag & Abschreibungsvolumen:

Erhöhung des Flexibilitätszuschlages sowie des Abschreibungsvolumens **ab 2027**

II. Umnutzung bestehender Güllebehälter:

Die Umnutzung als Gärproduktelager muss ermöglicht werden, solange die Einsatzstoffe aus der Landwirtschaft stammen

III. Rechtliche Gleichstellung:

Anhebung der Störfallgrenze für Biogas von 10t auf 50t, analog zu Erdgas, um Wettbewerbsnachteile abzubauen

IV. Alternative Substrate:

Einführung eines **Zuschlags** für alternative Substrate, wie Gülle und weitere biogene Stoffe

V. Bürokratieabbau:

Vereinfachung des **Zertifizierungsverfahrens** nach Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung; **Maisdeckel** ab 2026 auf 25 % abgesenkt

Warum sollte man teuren Strom aus Biomasse kaufen, wenn man auch günstigen Strom aus Solar oder Windkraft kaufen kann?



Es kommt **nicht nur** darauf an, wie teuer die konkrete **Kilowattstunde** ist, sondern auch darauf, ob der Strom **unabhängig** vom Wetter erzeugt werden kann.

Biogas ist somit ein wichtiger Bestandteil der erneuerbaren Energien, die auch **wetterunabhängig produziert** werden können.



Aus diesem Grund beginnen Betreiber nun ihre Anlagen zu **flexibilisieren**.

Solche Anlagen produzieren **nicht mehr dauerhaft** Biogas, sondern nur dann, wenn z.B. Wind- und Solarenergie aufgrund von der Wetterlage nicht ausreichen.

Auch die **Speicherung von erzeugtem Gas** ist möglich.



Die **Zeiten**, an denen die Biogasanlage laufen sollte, werden durch die **Strombörse** vorgegeben.

Bei einer solchen **intervallartigen** Nutzung der Biogasanlage lassen sich **mehrere Cent** pro Kilowattstunde **mehr** Erlösen.



Die Nutzung organischer **Abfälle** wird somit immer relevanter.

Kommunaler Bioabfall und **Reststoffe** aus beispielsweise Gewerbebetrieben gewinnen an **Relevanz**.



Immer mehr Biogasanlagen stellen daher nur noch Strom her, wenn er anderweitig wetterbedingt nicht geliefert werden kann.

Eine **dauerhafte Stromversorgung** ist so auch durch erneuerbare, **nachhaltige**, Energiequellen **gewährleistet**. Ab 2026: auslaufende EEG-Förderung erhöht Druck zur Flexibilisierung.

Schlüsselrolle der Kommunen



Einfluss auf die **Planung & Umsetzung** insb. im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren



Betrieb der Biogasanlagen meist von Landwirten oder kommerziellen Investoren

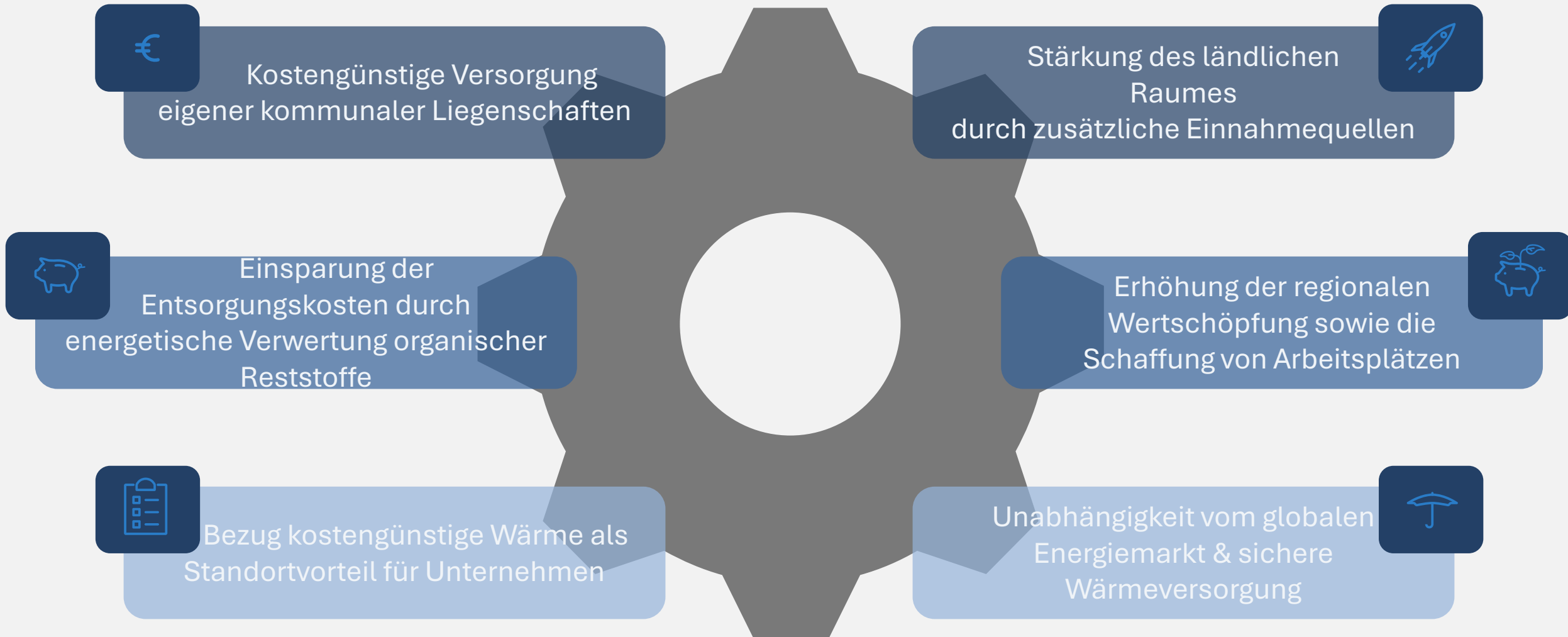


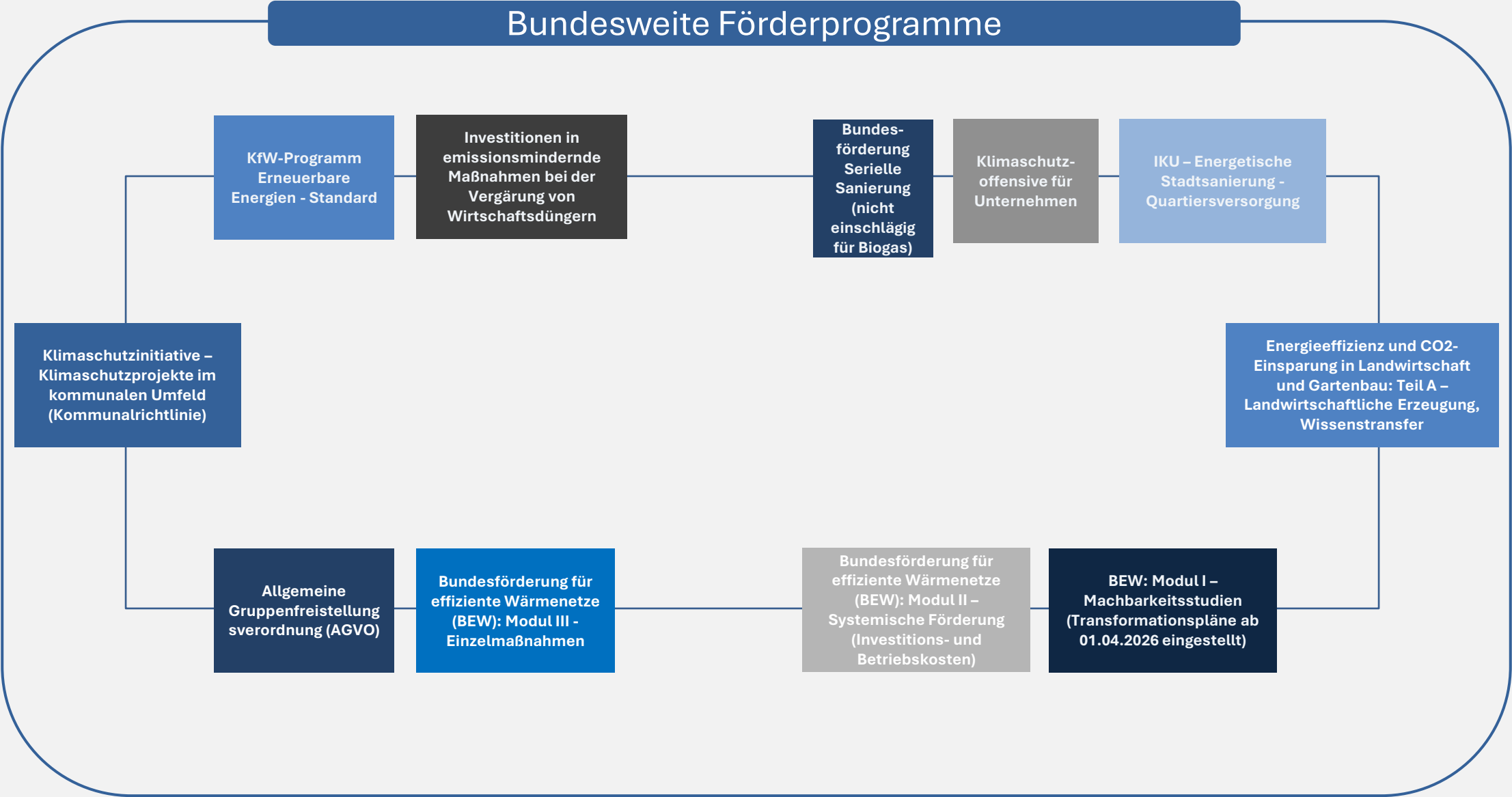
Kommunen stellen angefallenen **organischen Reststoffe** zur Verwertung in Biogasanlagen zur Verfügung



Kommunen als **Konsumenten**, des von Biogasanlagen zur Verfügung gestellten Strom und Wärme

Vorteile von Biogas für Kommunen





Anlage Stralsund:

- **Betreiber:** SWS Natur, Tochter der **Stadtwerke Stralsund**; Standort: Gewerbegebiet der Hansestadt
- Substrate: Mais, Roggen-Ganzpflanzensilage (GPS), Silphie und **Landschaftspflegematerial**
- Erzeugung: stündlich rund **1.000 m³ Rohbiogas** mit ca. 50 % Methangehalt
- Davon 300 m³/h für ein Rohgas-BHKW (527 kW elektrisch); Abwärme versorgt ein **neues Fernwärmegebiet** in unmittelbarer Nähe

Aufbereitung & Einspeisung:

- 700 m³/h Rohbiogas werden vor Ort per **Aminwäsche** aufbereitet
- Veredelung zu Biomethan mit > 96 % Methangehalt (Erdgasqualität)
- **Einspeisung** in das Ontras-Gasnetz ca. 1 km entfernt
- Einspeisemenge: 33 GWh Biomethan pro Jahr (eigenerzeugt & bilanziell zugeordnet)
- Vollständige Bewirtschaftung durch SWS:
 - Biogas-Bilanzkreis, Dena-Biogasregister, Biogas-Flexibilitätsrahmen
 - SURE-Nachhaltigkeits-Zertifizierung, Nabisy- & EU-Nachhaltigkeitsmeldungen

Nutzung & Wärmenetz:

- **4 dezentrale** Biomethan-BHKW (jeweils 937 kW elektrisch) entlang des Gasnetzes für **Strom- und Wärmeerzeugung**
- Ein BHKW mit Warmwasser-Wärmespeicher versorgt eine Insel-Lage nahezu komplett mit grüner Wärme
- Die anderen drei BHKW werden in einem großen **Wärmeverbundnetz** eingesetzt – gekoppelt mit Solarthermie und Wärmespeicher
- Konventionelle Kesselanlagen springen nur bei extrem niedrigen Temperaturen oder Wartungsarbeiten ein.

Bedarf & Ausblick:

- Gesamtbedarf für die **4 BHKW: 60 GWh/a** Biomethan; davon 33 GWh eigenerzeugt, fehlende 27 GWh per Biomethanhandel im eigenen Haus zugekauft
- Eckpunktepapier etabliert Biomethan als zentrale Lösung im Wärmemarkt – Bestätigung des Stralsunder Konzepts
 - Bei passenden Rahmenbedingungen ist Kapazitätserweiterung über 33 GWh hinaus denkbar – dann auch Versorgung von Haushalten direkt über das Gasnetz

Aktueller Stand:



- **Bundestag** hat am 31.01.2025 das **Biogaspaket** verabschiedet
- Ziel des Biogaspaketes ist, die Strom- und Wärmeversorgung aus Biogasanlagen zu erhalten und somit **Sicherheit der Versorgung** zu gewährleisten
- Der Fokus liegt auf **Bestandsanlagen**, deren Förderperiode laut EEG bald ausläuft
- Insbesondere solche Anlagen stehen im Fokus, die über einen kommunalen **Wärmenetzanschluss** verfügen

Inhalt:



- Erhöhung des Ausschreibungsvolumens auf **2.828 MW**
- Vorrangige Förderung von Anlagen, die in ein Wärmenetz einspeisen
- **Flexibilitätszuschlag** angehoben auf 100 EUR./kW
- Übergangsfrist für bestehende Anlagen vom alten auf den neuen Fördermechanismus verlängert von 24 auf 42 Monate
- Anforderungen für flexiblen Betrieb wurden verschärft:
 - In den ersten Jahren max. 11.689 Betriebsviertelstunden, später 9.680
 - Für Anlagen < 350 kW eine Bagatelldgrenze mit 16.000 Betriebsviertelstunden

Bedeutung:



- Biomethananlagen wird eine Zukunftsperspektive gegeben, **besonders** im Bereich Wärmeversorgung über Netze
- Der erhöhte Flexibilitätszuschlag und die längere Übergangsfrist erleichtern die Planung und Investition in Anpassung zur Netz-, Last- und Wärmekopplung
 - Der Vorrang für Anlagen mit Wärmenetzanschluss setzt klaren Fokus auf **sektorübergreifende Nutzung** von Systemintegration
 - Auch aus Beihilferechtlicher Sicht seitens der EU gibt es keine Bedenken.

Zu beachten:



- Die **flexibleren** Betriebs- und Stundenanforderungen bedeuten für Betreiber: höhere technische Anforderungen, möglicherweise Investitionsbedarf
- Für neue Anlagen bleibt der Fokus stark auf Bestandsanlagen
 - Neubau-Perspektiven sind begrenzter

Neue Kapazitätsausschreibungen ab Sommer 2026

Ab Sommer 2026 werden neue Langzeit-Kapazitäten für die Versorgungssicherheit ausgeschrieben — Biogas- und Biomethananlagen können teilnehmen.

1

Langzeit-Kapazitäten

9 GW (~10 GW Kraftwerksleistung)

Mit Langzeitkriterium

Anlage muss ohne Unterbrechung mind. 10 aufeinanderfolgende Stunden Strom in Höhe der installierten Leistung einspeisen können.

Wiederherstellbarkeit

Erfüllung muss jederzeit spätestens nach einer Stunde wieder gewährleistet sein.

Zielsegment

Ausschließlich Neuanlagen.

Verfügbarkeit

Spätestens 2031 für 15 Jahre verfügbar.

2

Erzeugungs-Kapazitäten

2 GW ohne Langzeitkriterium

Ohne 10-Stunden-Kriterium

Das Langzeitkriterium aus Säule 1 greift hier nicht.

Teilnehmer

Erzeugungsanlagen wie Kraftwerke und Stromspeicher — keine regelbaren Lasten.

Zielsegment

Neuanlagen.

Verfügbarkeit

Spätestens 2031 für 15 Jahre verfügbar.

3

Technologieoffene Tranchen

Ausschreibungen 2027 und 2029

Technologieoffen

Alle Technologieklassen — Kraftwerke, Speicher und regelbare Lasten.

Bestand & Neuanlagen

Sowohl Neu- als auch Bestandsanlagen zugelassen.

Förderdauer gestaffelt

Kapazitätzahlungen über 1, 7 oder 15 Jahre — je nach Investitionstiefe.

Volumen flexibel

Ausschreibungsvolumen orientiert sich an aktuellen Monitoringberichten zur Versorgungssicherheit.

3. Rechtsrahmen | a) Biogaspaket — Kapazitätsausschreibungen

Teilnahmebedingungen für Biogas- und Biomethananlagen

Biogas- und Biomethananlagen zählen rechtlich zu den "Kraftwerken" — und sind damit ausschreibungsfähig.

Definition "Kraftwerk"

Erzeugungsanlage, in der elektrische Energie unter Einsatz von gasförmigen Brennstoffen als Hauptenergieträger erzeugt wird — insbesondere Gas-, Wasserstoff-, Biomethan- und Biogasanlagen.

Mindestgröße: 1 MW reduziert

Mindestgröße von 1 MW reduzierter Leistung. Bei Langzeitkapazitäten gilt für Biomasse ein Reduktionsfaktor von 0,84 (Anlage 4) — entspricht ca. 1,19 MW installierter Leistung.

Anlagenpool als Option

Die Mindestleistung kann auch über einen Anlagenpool erreicht werden. Voraussetzung: alle Anlagen gehören derselben Technologiekategorie an (Anlage 3 bzw. Anlage 4 bei Langzeitkapazitäten).

Ausgeschlossen: EEG-Anlagen

Anlagen, die bereits eine EEG-Vergütung erhalten oder sich in einer EEG-Ausschreibung befinden, sind ausgeschlossen — Doppelförderung wird vermieden.

Gebotshöchstwerte offen

Im aktuellen Gesetzentwurf sind noch keine Gebotshöchstwerte festgelegt. Die konkreten Preisgrenzen werden im weiteren Verfahren geregelt.

Pooling erlaubt es, mehrere Anlagen gemeinsam an Ausschreibungen teilzunehmen — die Regelungen unterscheiden sich nach Anlagengröße.

Anlagenpool

Teilnahme an allen Ausschreibungen möglich

Voraussetzungen

Alle gepoolten Anlagen müssen derselben Technologieklasse angehören:

- Anlage 3 bei Erzeugungskapazitäten
- Anlage 4 bei Langzeitkapazitäten

Vorteil

Auch kleinere Einzelanlagen können die geforderte Mindestleistung gemeinsam erreichen und sich an allen drei Ausschreibungstranchen beteiligen.

Kleinanlagenpool

Eingeschränkte Teilnahme

Definition

Anlagenpool aus Anlagen mit jeweils weniger als 2 MW installierter Leistung.

Zugelassen

- Technologieoffene Tranchen 2027 / 2029

Nicht zugelassen

- Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten
- Ausschreibungen für Erzeugungskapazitäten

Konzeptpapier (LEE.SH, Stand 05.03.2026): 20 GW regenerative Speicherkraftwerke aus dem Biogas-/Biomasse-Bestand bis 2032.

Leitthese

„Wir sollten Versorgungssicherheit dort bezahlen, wo sie entsteht – nicht dort, wo Strom erzeugt wird.“

20 GW

regenerative Speicherkraftwerke (RSK)

aus bestehendem Biogas-/Biomasse-Fundament bis 2032

0,3 ct/kWh

Versorgungssicherheitsumlage

ab 2027 hochlaufend von ca. 0,1 auf 0,3 Cent/kWh

+2,4 bis +5,7 Mrd. €/a

volkswirtschaftlicher Nettogewinn

nach Abzug der Umlage — alle Szenarien

Maßnahme

Aufbau von 20 GW regenerativer Speicherkraftwerke (RSK) bis 2032 — als gesicherte erneuerbare Leistung.

Wirkungen:

- dämpft Preisspitzen am Strommarkt
- beschleunigt den Ausbau von Wärmenetzen
- erhöht die Resilienz gegen Rohstoffschocks
- sichert die deutsche Wirtschaft in unsicheren Zeiten

Finanzierung

Einführung der „Versorgungssicherheitsumlage“ — ab 2027 hochlaufend.

Konkret für Endkunden:

- Haushalt (3.500 kWh/a): ca. 9,33 €/Jahr (0,78 €/Monat)
- KMU (150 MWh/a): ca. 400 €/Jahr (33 €/Monat)
- unter 1 % der Stromrechnung (bei 30–40 ct/kWh)

Volkswirtschaftlich überkompensiert.

Finanzierungs- & Systemlogik: Trennung von Energie und Leistung

Sachlogische Zuordnung: Flex-Zuschlag wandert vom EEG-Konto in die Versorgungssicherheitsumlage.

HEUTE

Flex-Zuschlag aus EEG-Konto

Der Flexibilitätszuschlag (100 €/kW·a) wird aus dem EEG-Konto gezahlt — obwohl er Leistung (Versorgungssicherheit) und keine Energiemenge vergütet.

Folge:

Budget-Konkurrenz im EEG-Konto zwischen Erzeugung und Systemdienstleistung (Flexibilität).



AB 2027/28

Flex-Zuschlag aus Versorgungssicherheitsumlage

Der Flexibilitätszuschlag wird der Kapazitätsmarkt-Logik zugeordnet — finanziert über die neue Versorgungssicherheitsumlage.

Folge:

EEG-Konto wird deutlich entlastet; Trennung von Opex (EEG) und Capex/Leistung (Umlage).

So setzt sich die Umlage zusammen — ca. 0,27 ct/kWh

20 GW

regenerative
Speicherkraftwerke

× 100 €/kW·a

Flexibilitäts-
zuschlag

= 2,0 Mrd. €/a

Gesamtkosten
der Umlage

÷ 750 TWh/a

= 0,27 ct/kWh
Stromverbrauch DE

Volkswirtschaftliche Bilanz: Umlage trägt sich selbst

Den Kosten von 2,0 Mrd. €/a stehen vier Opportunitäten gegenüber — in jedem Szenario ergibt sich ein deutlicher Nettogewinn.

Vier Opportunitäten p.a.

a

Strompreisdämpfung

ca. 1,2 Mrd. €/a (konservative 50 %-Skalierung des empirischen Werts 2025)

b

Wärme-Coprodukt für Netze

0,96–1,92 Mrd. €/a aus 24 TWh_{th} / Jahr (Opportunitätspreis 40–80 €/MWh_{th})

c

Vermiedene Kapazitätsprämien

ca. 1,0 Mrd. €/a — Bio-RSK reduzieren den auszuschreibenden Kapazitätsbedarf

d

Fiskal- & Konjunkturrückflüsse

1,2–1,6 Mrd. €/a aus ca. 60 Mrd. € Inlandsinvestitionen über 15 Jahre

Nettogewinn nach Szenario (nach Abzug Umlage)

Konservativ

+4,36 Mrd. €/a Nutzen

– 2,0 Mrd. €/a Umlage

Netto: + 2,36 Mrd. €/a

Mittel

+5,44 Mrd. €/a Nutzen

– 2,0 Mrd. €/a Umlage

Netto: + 3,44 Mrd. €/a

Obere Bandbreite

+7,72 Mrd. €/a Nutzen

– 2,0 Mrd. €/a Umlage

Netto: + 5,72 Mrd. €/a

Politische Entscheidungen, die jetzt zu treffen sind

Frühjahr 2026: Fünf Handlungsfelder für Bundesregierung, Bundestag und Länder — mit kurzen Vorlaufzeiten.

01

KWSiG / KapM

Versorgungssicherheitsumlage für Flex-Zuschlag ab 2027/28 gesetzlich verankern.

Anrechnung von Bio-RSK auf den Kapazitätsbedarf explizit festlegen.

02

EEG-Novelle Bioenergie 2027

Ausschreibungsdesign so anpassen, dass RSK-Profile finanzierbar sind — förderfähige Viertelstunden, Reststoff- und Wärmekopplung.

Ausschreibungsvolumen anheben;
Bagatellgrenzen für kleinere Anlagen setzen.

03

Wärmenetz-Kopplung

Anerkennung der 24 TWh_{th} / Jahr als De-Risking-Kriterium in der kommunalen Wärmeplanung.

Bonus / Erleichterungen für kommunale Projekte (Planung, Beihilfekulisse).

04

Beschleunigungspaket RSK

Baugenehmigungen für Wärmezentralen sowie Wärme- und Gasspeicherstandorte beschleunigen.

Standardisierte Mittelspannungs-Anschlüsse mit verpflichtenden FCAs.

05

Kommunikation & Akzeptanz

Transparente Botschaft: „< 0,30 ct/kWh für 20 GW gesicherte erneuerbare Leistung“.

Wirtschaftlich tragfähig für Haushalte und KMU — Planungssicherheit für Industrie und Gewerbe.

Heizungs-Reform 2026: GEG wird Gebäudemodernisierungsgesetz

Aktueller Stand:



- Ziel: Eigentümern wieder Wahlfreiheit geben & den **Übergang zum klimafreundlichen Heizen** zu sichern
- Neue Gas-/Ölheizungen bleiben zulässig – müssen aber **Biomethan** bzw. weitere biogene Brennstoffe gem. Bio-Treppe beimischen
- Für Neubauten ab 2030 gilt Nullemissions-Standard; **Austauschpflicht** intakter Heizungen entfällt

Kernpunkte:



- Kabinettsbeschluss am **13.05.2026**
- Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)
- **65%-Regelung** für neue Heizungen entfällt; Eigentümer erhalten Wahlfreiheit
- Bio-Treppe für neue Gas-/Ölheizungen: ab 2029 verbindliche Beimischung klimafreundlicher Brennstoffe
- Stufenpfad der Bio-Treppe:
 - ab 01/2029: 10 % • ab 01/2030: 15 % • ab 01/2035: 30 % • ab 01/2040: 60 %
 - Bestandsheizungen: Grüngasquote ab 2028

Bedeutung:



- **Biomethan** erhält durch die Bio-Treppe einen **regulatorisch** getriebenen, langfristigen Nachfragesog im Wärmemarkt
- Neuer, gesetzlich verankerter Absatzkanal für Biomethan: **Beimischung in Gasheizungen wird ab 2029 zur Pflicht statt zur Option**
- Technologieoffenheit stärkt **Biogas/Biomethan** neben der Wärmepumpe als gleichberechtigte Erfüllungsoption
- Mehrkosten Biogas-Beimischung lt. Verivox: ca. 1,05 ct/kWh → rd. 210 EUR/Jahr für ein Einfamilienhaus (20.000 kWh)

Zu beachten:



- Die **Verfügbarkeit** klimafreundlicher Brennstoffe (Biomethan, grüner H2) ist mengenmäßig limitiert – Versorgungslücken werden befürchtet
- Verbot fossiler Brennstoffe ab 2045 entfällt; Klimaziel 2045 wird laut Kritikern (BEE, DUH, Grüne) untergraben
- Mieterschutz: Kosten für Netzentgelte, CO₂-Preis und Biogas-Beimischung werden hälftig zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt

Fraunhofer-Studie: Biogas kann Gasheizungen nicht retten

Fraunhofer IFAM (i.A. Umweltinstitut München & Initiative GasWende, Juli 2026): Die im Heizungsgesetz vorgesehene Biogas-Nutzung sichert den Weiterbetrieb der Gasheizung nicht – Hauptgrund ist die sinkende Gasnachfrage.

Kernaussage

„Die Grüngasquote und die Bio-Treppe führen deshalb ins Nichts.“ — Till Irmisch, Umweltinstitut München

> 50 Mrd. €

zusätzliche Netzkosten bis 2045

bei verzögertem Gasnetz-Ausstieg (Modellnetz auf Deutschland hochgerechnet)

10 → 30 %

gesetzliche Biogasquote

2029: 10 %, ab 2035: ≥ 30 %, ab 2045: 100 %

Wärmepumpe

2045 deutlich günstiger

in fast allen Szenarien günstiger als Biomethan-Heizung

Warum Biogas nicht trägt

Sinkende Gasnachfrage entzieht dem Netzbetrieb die Wirtschaftlichkeit.

Mechanismus:

- Viele Betreiber legen Gasnetze bis 2045 still
- Eigentümer wechseln aus Kostengründen zu Wärmepumpe & Fernwärme
- Teures, knappes Biogas stoppt das nicht – es verteuert nur

Bedeutung & Risiken

Neue Gasheizungen drohen zur „Investitionsruine“ zu werden.

Für Kommunen & Betreiber:

- Frühzeitig geplante Netzstilllegung dämpft Kosten spürbar
- Grüngasnetze können von Kommunen/Stadtwerken abgelehnt werden
- Biogas dort einsetzen, wo es Systemwert hat (Flexibilität/Wärme)

Politisch brisant: Gesetz vor der Sommerpause; Bundesrat mahnt Änderungen an.

Worauf man steuerlich achten sollte:

Einkommenssteuer

- Betreiber von Biogasanlagen sind verpflichtet Einkünfte aus dem Betrieb der Anlagen in der Einkommenssteuererklärung anzugeben
- Unterscheidung zwischen „Arten der Einkünfte“ erforderlich (z.B. Gewerbebetrieb oder Landwirtschaft)



Umsatzsteuer

- Auf den Verkauf von Strom fällt die Umsatzsteuer an
- Ausnahmen können je nach Art der Anlage und dem genutzten Brennstoff variieren



Energie- und Stromsteuer

- Betreiber müssen die produzierte Strommenge und die entsprechende Steuer berechnen und an das Finanzamt abführen
- Energiesteuer auf bestimmte Brennstoffe, die verwendet werden



Gewerbsteuer

- Betreiber von Biogasanlagen müssen i.d.R. Gewerbesteuer zahlen
- Ausnahmen können je nach Größe der Anlage und Art der Nutzung variieren



Möglichkeiten der Versteuerung:



§ 13 EStG

Einkünfte aus Forst- / Landwirtschaft

Die Erzeugung von Biogas führt zu Einkünften aus LuF, wenn

- ...die **Biomasse überwiegend im eigenen Betrieb erzeugt** wird
- ...und die erzeugte **Energie überwiegend im eigenen Betrieb verwendet** wird.

Biogasanlage ist Teil der land- und forstwirtschaftlichen „**Urproduktion**“


VS.

§ 15 EStG

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Die Erzeugung von Biogas führt zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, wenn...:

- ...**Strom/ Biowärme ins Netz gespeist**
- ...und **veräußert** wird.

Biogasanlage „**neben**“ land- und forstwirtschaftlichem Betrieb

Fazit



Biogas spielt weiterhin eine **strategisch zentrale Rolle** im deutschen Energiesystem. Während Solar- und Windkraft zwar kostengünstiger Strom erzeugen, bietet Biogas den entscheidenden Vorteil einer **wetterunabhängigen, flexibel steuerbaren Energieproduktion**, insbesondere in Zeiten hoher **Volatilität** am Strommarkt.

Mit den richtigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann Biogas einen wichtigen Beitrag zu einem **klimaneutralen, resilienten Energiesystem** leisten.

Für die Zukunftsfähigkeit des Sektors sind klare politische Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und gezielte Förderung essenziell. Die **nationale Biomassestrategie**, das **Biogaspaket** und steuerliche Anpassungen setzen hierfür erste wichtige Impulse. Die erwartete EEG-Novelle 2027 sowie die „Ulmer Erklärung“ (Mai 2026) setzen weitere Signale für Bestandsanlagen.

Kommunen nehmen eine zunehmend bedeutende Rolle ein – sowohl als **Zulieferer organischer Reststoffe** als auch als **Energieabnehmer** und **Genehmigungsbehörden**.





www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg

Bleichenbrücke 11

20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Inhalte – ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder inhaltliche Bearbeitung – auch auszugsweise und unabhängig vom Medium – unzulässig. Die Fotos werden unter einer CC0-Lizenz über die Plattformen Pexels und Unsplash bereitgestellt. Die in dieser Präsentation verwendeten Icons stammen von der Plattform Flaticon und werden im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen genutzt. Die erforderliche Urheber- und Quellenangabe erfolgt zentral in diesem Impressum gemäß den Vorgaben von Flaticon.